

Fit für die Zukunft - Chancen für alle jungen Menschen in Bayern

Nachhaltige Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit

Gemeinsame Erklärung

Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
Situation auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche unter 25 Jahren	
2. Übergeordnete Zielsetzung: Nachhaltige Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit	4
3. Handlungsfelder und Lösungsansätze	4
3.1 Differenzierte Betrachtung der jungen Menschen ohne Arbeit	4
3.2 Handlungsfeld "erste Schwelle"	5
3.3 Handlungsfeld "zweite Schwelle"	5
4. Fazit / gemeinsames Ziel	6

1. Ausgangslage - Situation auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche unter 25 Jahren

Das Land Bayern stand zwar trotz Wirtschaftskrise mit einer Arbeitslosenquote von 3,7 Prozent Ende 2009 bei einem Ländervergleich bundesweit am besten da. Aber auch im Freistaat war im Zuge der Krise ein deutlicher Zuwachs von arbeitslosen jungen Menschen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen - ein Hinweis dafür, dass diese Personengruppe von den Auswirkungen der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung besonders stark betroffen wurde. Erfreulicherweise wird die Erholung auf dem bayerischen Arbeitsmarkt immer deutlicher. Besonders klar zeigt sich dies nun wiederum durch einen kräftigen Rückgang der Arbeitslosigkeit junger Menschen.

Nach wie vor gilt: In keinem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland sind die Beschäftigungsaussichten für junge Menschen besser als in Bayern. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf, um diese Spitzenposition Bayerns **dauerhaft** zu halten bzw. die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche und junge Erwachsene **nachhaltig** zu verbessern.

Die demographische Entwicklung wird zwar zu einem gewissen Grad zu einer Entlastung auf dem Arbeitsmarkt für junge Menschen führen. Eine Überwindung des Problems wird dadurch allein aber nicht erfolgen, u.a. auch weil zahlreiche weitere Einflüsse die Entlastungswirkung beeinträchtigen können. Insbesondere müssen deshalb junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien gezielt und frühzeitig in den Blick genommen werden, um möglichst präventiv einer Weitergabe der Abhängigkeit von Sozialleistungen über Generationen entgegenzuwirken.

2. Übergeordnete Zielsetzung: Nachhaltige Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit

Das gemeinsame Ziel von Staatsregierung¹ und Regionaldirektion lautet, die Arbeitslosigkeit der jungen Menschen in den kommenden drei Jahren, also bis 2013 bis auf die Fluktuationsarbeitslosigkeit² zu reduzieren. Gerade mit Blick auf die demographische Entwicklung und den zu erwartenden zunehmenden Fachkräftebedarf muss alles getan werden, damit möglichst alle erwerbsfähigen jungen Menschen den Anschluss finden.

¹Gemeinsame Zielsetzung erfolgte im Rahmen der Kabinettsitzung vom 12. Mai 2009.

Diese übergeordnete Zielsetzung von Staatsregierung und Regionaldirektion ist äußerst ambitioniert und stellt eine hohe Herausforderung dar.

Es ist ein unbestrittener gesellschaftlicher Konsens, dass wir insbesondere bei unseren jüngeren Arbeitslosen und jungen Menschen ohne Ausbildung unsere Kräfte konzentrieren und möglichst für jeden ein positives Ergebnis erzielen wollen. Es lohnt sich, neue Wege zu beschreiten, wenn es um die Erreichbarkeit und Motivation von schwierigen Zielgruppen geht. Selbst wenn die Integration dieser Jugendlichen auf Grund verstärkter Bemühungen zusätzliche Kosten verursacht, sparen wir diese Mittel mehrfach in den darauffolgenden Jahren ein. Menschen mit einer qualifizierten Ausbildung sind deutlich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen und profitieren davon langfristig auch in anderen Lebensbereichen.

3. Handlungsfelder und Lösungsansätze

3.1 Differenzierte Betrachtung der jungen Menschen ohne Arbeit

Es gibt ihn nicht - „den arbeitslosen Jugendlichen“. Vielmehr handelt es sich um eine äußerst heterogene Gruppe. Die jungen Menschen haben verschiedenste soziale Hintergründe, unterschiedlichste Herkunft, Bildungsniveaus und Vermittlungshindernisse. Jugendliche, die ohne Schulabschluss direkt eine Arbeitsstelle suchen, sind genauso vertreten wie gut qualifizierte Ausbildungsabsolventen, die von ihrem Betrieb

nicht übernommen wurden. Selbst Hochschulabsolventen ohne Arbeit gehören dieser Gruppe an.

Gerade weil sich die Jugendarbeitslosigkeit derart heterogen darstellt, kann es auch keine Patentlösung für ihre Bewältigung geben. Es werden individuelle Lösungsansätze zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration benötigt. Hier sollen in erster Linie vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten zielgerichtet und passgenau angewendet werden, insbesondere ist durch eine wechselseitige Kooperation und Koordination aller Beteiligten ein reibungsloser Übergang an den Schnittstellen der verschiedenen Systeme (z.B. Schule, Wirtschaft, Arbeitsagenturen, Jugendhilfe) sicher zu stellen. Ziel ist die Schaffung eines kohärenten Übergangssystems.

²Mit „Fluktuationsarbeitslosigkeit“ ist hier die durch einen Arbeitsplatzwechsellvorgang bedingte Arbeitslosigkeit gemeint. Ein bestimmter Prozentsatz an Fluktuationsarbeitslosigkeit als dauernde Größe ist unvermeidbar.

3.2 Handlungsfeld „erste Schwelle“

Zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit an der „ersten Schwelle“ zwischen Schule und Berufsausbildung sind Freistaat und Regionaldirektion bereits mit einer Vielzahl von zielgerichteten und wirksamen Maßnahmen aktiv (z. B. „Fit for Work“, Modellprojekt zur lokalen/regionalen Vernetzung in der Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Ausbildungsplatzakquisiteure, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Befragung zu den Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen). Grundsatz dabei muss sein, die jungen Menschen möglichst früh abzuholen, langfristig und lückenlos zu begleiten sowie Anreize für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze - auch für leistungsschwächere Jugendliche - durch die Wirtschaft zu schaffen. Besonders wichtig ist, mit präventiven Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass Jugendliche sowohl Ausbildungsreife wie auch einen Berufsabschluss erwerben. Um sozial benachteiligte junge Menschen passgenau fördern zu können, müssen Finanzierungsmöglichkeiten in gemeinsamer Verantwortung gesichert werden.

3.3 Handlungsfeld „zweite Schwelle“

Der Übergang von Ausbildung in Arbeit ist und bleibt eine zentrale Herausforderung. Die noch unsichere weitere Wirtschaftsentwicklung wirkt sich auf die Einstellungspraxis der Unternehmen aus und damit auch auf die Bereitschaft zur Übernahme nach dem Ausbildungsabschluss. Noch fehlendes Wissen und insbesondere noch nicht vorhandene Erfahrung der jungen Menschen fordern von den Unternehmen zusätzlichen Aufwand in der Einarbeitungsphase, während erfahrene Arbeitnehmer aufgrund eines breiten Wissenshorizonts sofort und flexibel eingesetzt werden können. Qualifikation und Berufsreife der Ausbildungsabsolventen sind deshalb umso mehr entscheidende Übernahmekriterien. Die Verantwortung, Jugendlichen den Schritt in das Berufsleben zu ermöglichen, liegt vorrangig bei den Betrieben, aber auch bei den beruflichen Schulen.

Die Bayerische Staatsregierung und die Regionaldirektion Bayern wollen und werden sich dieser Verantwortung ebenfalls nicht entziehen. Auch wenn es beim Übergang von Ausbildung in Arbeit von staatlicher Seite weitaus schwieriger ist, den Prozess aktiv zu unterstützen, gilt: Wir nehmen die Herausforderung an und wollen den betroffenen Jugendlichen beim erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und beim Übergang von Berufsausbildung in Beschäftigung Hilfestellung geben! Im ständigen Dialog und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern werden wir bestehende Ansätze weiterentwickeln. Hier kommen z.B. die

Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der Ausbildungsplatzakquisiteure in Betracht sowie Eingliederungszuschüsse oder berufliche Weiterbildung für junge Menschen, deren Ausbildung z. B. noch nicht für einen Einstieg in Arbeit ausreicht. Den betreffenden Jugendlichen kann damit beim erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und beim Übergang von Berufsausbildung in Beschäftigung Hilfestellung gegeben werden. Auch unterstützen die Jugendhilfefachkräfte im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Berufsschulen eine positive Entwicklung des jungen Menschen. Zudem werden wir weitere zielgerichtete und wirksame Maßnahmen auch an der „zweiten Schwelle“ konzipieren und umsetzen.

4. Fazit / gemeinsames Ziel

Insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der zukünftigen Fachkräftebedarfe ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine bedeutende Gemeinschaftsaufgabe, zu deren Bewältigung alle gesellschaftlichen Kräfte beitragen müssen. Eine besondere Rolle kommt dabei neben Politik und Arbeitsverwaltung sicherlich auch der Wirtschaft und den Sozialpartnern zu.

Die Bayerische Staatsregierung und die Regionaldirektion Bayern erfüllen ihren gemeinsamen gesellschaftlichen Auftrag unter anderem dadurch, dass sie zusammen und auch im Schulterschluss mit den Kommunen eine aktive Prozessbegleitung von der Schule bis zum Eintritt in ein selbstbestimmtes Leben unterstützen.

Darüber hinaus gilt es auch im Interesse jedes einzelnen jungen Menschen, den Übergang in das reguläre Berufsleben außerhalb des besonderen Rahmens von Schule und Ausbildung zu begleiten. Die Überwindung der zweiten Schwelle kann durch die Konzeption von passgenauen Maßnahmen und das Anbieten von Hilfestellungen aktiv unterstützt werden. Diese gilt es weiterhin und verstärkt im ständigen Dialog mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern an die Jugendlichen heranzutragen, um für jeden Einzelnen die für ihn bestmögliche Lösung zu erreichen und Anschlüsse sicherzustellen.

Gemeinsames Ziel ist es, durch eine enge Kooperation und Koordination aller Beteiligten fließende Übergänge in die Bildungs- und Beschäftigungssysteme zu gewährleisten.

Eine Gesellschaft, die sich um ihre Jugend bemüht, gestaltet nicht nur deren Zukunft, sondern sichert auch die eigene. Daher gilt es, allen jungen Menschen im Freistaat eine Perspektive zu geben und den ambitionierten Anspruch zu erfüllen:

Kein Jugendlicher in Bayern geht verloren!

Augsburg, den 10. November 2010



Markus Sackmann
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen



Ralf Holzwart
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Bayern der
Bundesagentur für Arbeit



Dr. Marcel Huber
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Unterricht
und Kultus